



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Praxisnahe Anpassungen bei der Umsetzung der NIS-2-RL

Aktuell seit 04.09.2026 16:01:02

Aktiv vom 16.07.2025 bis 09.09.2026

Angegeben von:

Verband der Automobilindustrie e.V. (R001243) am 16.07.2025

Beschreibung:

Der VDA begrüßt den Entwurf zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie, fordert jedoch praxisnahe Anpassungen. Wichtig ist ein ganzheitlicher Cybersicherheitsansatz, Länder und Kommunen müssen miteinbezogen werden. Die Automobilindustrie ist als „wichtige Einrichtung“ direkt betroffen. Der VDA fordert unbürokratische Registrierungs- und Meldeverfahren, die Einbindung ethischer Hacker, Rechtssicherheit bei der Geschäftsleiterhaftung (durch Safe-Harbor-Regelungen) sowie die Einrichtung eines zentralen digitalen Meldeportals beim BSI. Zudem soll ein Konzernprivileg für interne IT-Dienstleistungen eingeführt werden. Die Rolle eines unabhängigen Informationssicherheitsbeauftragten (CISO) wird empfohlen.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz)

Datum des Referentenentwurfs: 23.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium des Innern (BMI) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessensbereiche (1)

Cybersicherheit [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2507160019 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]